



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2022

Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Gernot Grumbach (SPD) und
Christoph Degen (SPD) vom 28.04.2022**

**Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen und fachlichen Einschätzungen im
Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) bezieht, wie sie der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Kahnt vom 17.11.2021 betreffend Verträge für Beratungsleistungen (Drucks. 20/6734) zugrunde gelegt wurden.

Danach ist unter einem Beratervertrag ein Vertrag über eine entgeltliche Leistung zu verstehen, die von natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung erbracht wird und die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Verträge zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen oder zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- in der Regel Werkverträge sowie
- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit Forschungsförderprojekten oder begleitende wissenschaftliche Evaluierungen zu Fördermaßnahmen.

Zur Vergabe von Beratungsleistungen ist grundsätzlich anzumerken, dass derartige Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert bis unter 215.000 € ohne Umsatzsteuer dem nationalen Vergaberecht unterliegen, Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 215.000 € dem EU-Vergaberecht. Soweit es sich um eine Leistung handelt, die als „Besondere Dienstleistung“ im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB qualifiziert ist, ist das EU-Vergaberecht erst ab einem geschätzten Auftragswert von 750.000 € ohne Umsatzsteuer anwendbar.

Sowohl im nationalen Recht als auch im EU-Recht gilt nicht der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des offenen Verfahrens. Vielmehr kann der Auftraggeber im nationalen Bereich zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im EU-Bereich zwischen offenem Verfahren und nichtoffenem Verfahren frei wählen.

Wenn der geschätzte Auftragswert 215.000 € bzw. 750.000 € nicht erreicht wird, sind das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338), der Hessische Vergabeerlass vom 10. August 2021 (StAnz. S. 1091) und seit dem 1. September 2021 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz. AT 7. Februar 2017 B1, ber. 8. Februar 2017 B1) anwendbar. Hier gilt für freiberufliche Leistungen – Beratungsleistungen sind in der Regel freiberufliche Leistungen – § 50 UVgO. Danach gibt es keine Verpflichtung für den Auftraggeber, eine bestimmte Verfahrensart zu wählen. Zu beachten ist aber die Vorgabe, dass die Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen muss. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Der Auftraggeber hat damit einen Spielraum, welche Vergabeverfahrensart er wählt. Er kann somit auch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wählen, soweit er dies

in der Vergabedokumentation begründet. Unabhängig davon lässt das HVTG eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 €, eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € zu. Unterhalb eines Auftragswertes von 10.000 € ohne Umsatzsteuer bestimmt der Hessische Vergabeerlass, dass Beschaffungen von Dienstleistungen – um die es sich bei Verträgen für Beratungsleistungen regelmäßig handelt – bis zu einem geschätzten Auftragswert von bis zu 10.000 € ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt werden können. Auch in diesen Fällen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu wahren.

Vor dem 1. September 2021 galten in Hessen für Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und ab einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (hier: HVTG a. F.) vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294). Die Vergabe von Aufträgen hatte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 HVTG a. F. zwar grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung zu erfolgen. Soweit die Auftragswerte nicht die in § 15 HVTG a. F. genannten Vergabefreigrenzen erreichten oder überschritten oder in begründeten Einzelfällen war jedoch auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe (der Begriff „freihändige Vergabe“ ist im geltenden HVTG durch den Begriff „Verhandlungsvergabe“ ersetzt worden; es handelt sich um die gleiche Verfahrensart) zulässig (§ 10 Abs. 2 Satz 2 HVTG a. F.). Die Vergabefreigrenze für Lieferungen und Leistungen lag bei freihändiger Vergabe nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b HVTG a. F. ebenfalls bei 100.000 €. Das bedeutet, dass Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 € auch nach der früheren Rechtslage freihändig und ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vergeben werden durften.

Auch im EU-Bereich können Beratungsleistungen grundsätzlich im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Es kommt darauf an, ob ein Ausnahmegrund gegeben ist, der eine Verhandlungsvergabe rechtfertigt. Ein Ausnahmegrund liegt z.B. vor, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst.

Darüber hinaus bestehen sowohl im EU-Bereich als auch im Anwendungsbereich des nationalen Vergaberechts einige Ausnahmetatbestände, die bestimmte öffentliche Aufträge von der Anwendung des Vergaberechts freistellen (z.B. Aufträge im Rahmen sog. Inhouse-Vergaben nach § 108 Abs. 1 GWB, in Hessen in Verbindung mit § 1 Abs. 3 HVTG). Auch in diesen Fällen ist eine öffentliche Ausschreibung daher nicht vorgeschrieben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Wissenschaftsministerium seit 1. März 2016 bis zum 31. März 2022 beauftragt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
- Frage 2. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?
- Frage 3. Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personestunden, Gebührenordnung) und wie hoch waren insgesamt? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)
- Frage 4. Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?
a) Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?
b) Wenn nein, warum nicht?
- Frage 5. Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben können der Anlage entnommen werden.

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Angela Dorn

Anlagen

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
1	Beratungsleistung	Sicherstellung und Unterstützung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Vietnamesisch-Deutschen-Universität (VGU), dem Ministry of Education and Training von Vietnam (MoET) und dem HMWK; Vorbereitung von und Teilnahme an den Verhandlungen zum Regierungsabkommen zur VGU zwischen der deutschen und der vietnamesischen Seite; Beratung bei der Vorbereitung von Gremiensitzungen der VGU; Übernahme von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der VGU	Personenstunden	nein		Aufgrund der länger andauernden Vakanz des Präsidentenamtes und der Kanzlerfunktion der VGU musste eine Interimslösung gefunden werden. Es musste sichergestellt werden, dass die Interessen des Landes Hessen an der Weiterentwicklung der VGU fortgeführt werden.	Fachliche Aspekte und personelle Gründe. Das Präsidentenamt und die Position des Kanzlers müssen ausgeschrieben und mit geeigneten Kandidat:innen besetzt werden, was angesichts der komplexen Bewerberlage mehr Zeit als geplant in Anspruch nahm. Die Leistungen können nicht seitens des Ministeriums erbracht werden, weil eine dauerhafte Präsenz innerhalb der VGU nötig war.
2	Gutachten	Erstellung eines Gutachtens und fachliche Beratung zur strategischen Aufstellung des Presidential Board der VGU nach Abschluss des trilateralen Abkommens im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Charta und organisatorischer Anpassungsnotwendigkeiten.	Personenstunden	nein		Keine Ausschreibungspflicht nach dem Hessischen Vergabeerlass	Fachliche Aspekte. Der Auftragnehmer war aufgrund seiner langjährigen, nicht mit dem Ministerium im Kontext stehenden, Arbeit an der VGU mit einzigartigem fachlichen Wissen im Hinblick auf die Gegebenheiten an der VGU, die vietnamesische Bildungslandschaft und das vietnamesische Rechtssystem ausgestattet, das so im Ministerium nicht vorhanden ist.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
3	Beratungsleistung	Stellenbesetzungsverfahren für das Amt der Präsidentin / des Präsidenten der Vietnamesisch-Deutschen Universität: Vorbereitung des Such- und Auswahlprozesses (d.h. Klärung notwendiger Rahmenbedingungen mit dem Auftraggeber, Darstellung des Positionsprofils, Such- und Auswahlstrategie); - Durchführung des Suchprozesses bzw. regelmäßige Information des Auftraggebers über den Verlauf der Kandidatensuche - Sichtung und Aufbereitung der Kandidatenunterlagen - Vorbereitung von persönlichen Kandidateninterviews in Kooperation mit dem HMWK bzw. Vorstellung geeigneter Kandidat:innen beim Auftraggeber - Beratung des Auftraggebers bei der endgültigen Auswahl - Dokumentation des Such- und Auswahlverfahrens.	Personenstunden	ja	2		Personelle Gründe. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Präsidentin / des Präsidenten konnte nicht durch das Personalreferat des Hauses erfolgen, da es sich nicht um eine Stelle handelt, die im Haus zu besetzen ist. Um eine möglichst umfassende, neutrale und proaktive Ansprache potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten, wurde eine Personalberatungsgesellschaft hinzugezogen.
4	Gutachten	Abschluss der Fortschreibung der strukturbezogenen baulichen Entwicklungsplanungen für die hessischen Hochschulen, Zusammenstellen der relevanten Kenngrößen für die Universitäten Frankfurt, Kassel, TU Darmstadt, Einbeziehung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche und Einrichtung der Universität Gießen, Erstellung eines Gesamtberichtes.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der für die Flächenbedarfsermittlung erforderlichen Daten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
5	Gutachten	Flächenbedarfsbemessung und -bilanzierung für die Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt am Main	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine detaillierte Untersuchung der im Jahr 2019 gegründeten Hochschule ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz
6	Gutachten	Aktualisierung der im Jahr 2013 erstmals erhobenen Flächen- und Kostendaten; Flächenbestand nach Orientierungswertgruppen der Bauministerkonferenz und Ermittlung von Wiederherstellungs- und Instandsetzungskosten der hessischen Hochschulgebäude.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine detaillierte Ermittlung der Wiederherstellungs- und Instandsetzungskosten für alle 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. Darüber hinaus verfügt HIS-HE als bundesweit tätige Einrichtung der Länder über das erforderliche Spezialwissen zur Ermittlung der Wiederherstellungs und Instandsetzungskosten aus dem erhobenen Flächenbestand.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
7	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2015 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
8	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2016 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
9	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2017 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
10	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2018 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
11	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2019 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
12	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2020 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
13	Beratungsleistung	Qualitative und Quantitative Fortschreibung der CO2-Bilanz der hessischen Hochschulen für das Jahr 2021 (Vorbereitung, Datenerfassung, Datenaufbereitung, Präsentation der Ergebnisse, Nachbereitung der Ergebnisse, Dokumentation).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine landesweite Erhebung der Energieverbrauchsdaten und CO2-Emissionsdaten von 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
14	Beratungsleistung	Fortsetzung Benchmarking zur Begleitung und Koordination der hessischen Hochschulen 2018, Workshop-orientiertes Verfahren für Erfahrungstransfer aus Projekten zur Energieeinsparung an Hochschulen (Vorbereitung, Durchführung von Workshops, Aufbereitung und Informationssammlung, Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Benchmarking Workshops für die 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
15	Beratungsleistung	Fachliche Unterstützung bei der Neuausschreibung der IB-Linie „Energiekonzepte“ (HIS), Begleitung und Unterstützung bei der Antragsphase, Durchführungsphase und Bewertungsphase.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Fachlicher Aspekt und personelle Gründe. Umfassende fachliche Unterstützung bei der Antragsrunde durch HIS-HE erforderlich, da sich die allgemeinen Regelungen und bundesseitigen Fördermöglichkeiten weiterentwickelt haben und diese themenfachlich und personell durch das Hochschulbaureferat nicht alleine bewältigt werden können.
16	Beratungsleistung	Beratung der HS Fulda bei der Erstellung aller Antragsunterlagen, Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen und Vorbereitung der Eingabe des Antrages in easy-online, Unterstützung bei der Antragseinreichung.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine umfassende Unterstützung der HS Fulda bei der Antragsstellung für Fördermittel des Bundes ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
17	Beratungsleistung	Energieeinsparung an hessischen Hochschulen. Dialogforum zur nachhaltigen Gestaltung von neuen Arbeitswelten an der Goethe-Universität Frankfurt. Maßnahme zur Flankierung des Hochschulpaktes, Gestaltung eines Dialogs mit allen beteiligten Fachbereichen durch Projektsitzungen, Auswertung der Ergebnisse und Transfer bzw. Prüfen der Übertragbarkeit auf andere Hochschulen innerhalb des Benchmarking Projektes.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Die Entwicklung eines Dialogforums zur nachhaltigen Gestaltung von neuen Arbeitswelten an der Goethe-Universität Frankfurt ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
18	Beratungsleistung	Klimaschutz an hessischen Hochschulen. Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Maßnahme zur Flankierung des Hochschulpaktes, Unterstützung bei der Dokumentation der nachhaltigen Entwicklung, Verstetigung der Berichterstattung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung an der JLU Gießen, Transfer und Vorstellung der Ergebnisse vor den Hochschulen des Landes Hessen.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Die Erarbeitung einer Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
19	Beratungsleistung	Klimaschutz an hessischen Hochschulen. Technische Optimierung durch Untersuchung der Grundlast und Maßnahmenableitung zur Flankierung des Hochschulpaktes, Bewertung bereits vorhandener Messdaten, Festlegung und Durchführung weiterer messungen gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der beteiligten Einrichtungen, Analyse und Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Die Untersuchung der Grundlast und Maßnahmenableitung zur Flankierung des Hochschulpaktes ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
20	Beratungsleistung	Benchmarking zur Begleitung und Koordination der hessischen Hochschulen zum Thema Energieeinsparung 2021, Workshop-orientiertes Verfahren für Erfahrungstransfer aus Projekten zur Energieeinsparung an Hochschulen (Vorbereitung, Durchführung von Workshops, Aufbereitung und Informationssammlung, Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse).	Personentage, Reise- und Sachkosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Personelle Gründe. Eine Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Benchmarking Workshops für die 14 Hochschulen ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK nicht möglich. HIS-HE ist als bundesweit tätige Einrichtung der Länder außerdem spezialisiert auf die baulichen Entwicklungsplanungen von Hochschulen und verfügt über die erforderliche Fachkompetenz.
21	Beratungsleistung	Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung im Zusammenhang mit der Klage der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und Rhön-Klinikum AG zur Feststellung von Freistellungsansprüchen aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag.	Personenstunden	nein		Keine Ausschreibungspflicht nach dem Hessischen Vergabeerlass	Fachliche Aspekte und personelle Gründe, sowie Anwaltszwang gem. § 78 Abs. 1 ZPO bzgl. der gerichtlichen Vertretung.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfid. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
22	Beratungsleistung	Rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Rechtsbeziehungen mit der Rhön-Klinikum AG beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg und der Umsetzung der Vereinbarung über die Medizinische Versorgung Mittelhessens, die Sicherstellung von Forschung und Lehre an dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg und die Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit vom 28.01.2013.	Personenstunden	ja	5		Fachliche Aspekte und personelle Gründe. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Fachreferat können die häufig komplexen Fragestellungen nicht in der erforderlichen Kurzfristigkeit bearbeitet werden. Auch ist regelmäßig bei diesen umfangreichen Sachverhalten Fachwissen erforderlich, welches im Fachreferat nicht vorliegt.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
23	Gutachten	Evaluation der Aufwandserstattung für die Auftragsverwaltung BAföG/AFBG in den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den hessischen Studierendenwerken. Gemäß Studierendenwerksgesetz sind den Studierendenwerken (StW) die ihnen für den Vollzug des BAföG/AFBG (Auftragsverwaltung) entstehenden Kosten zu erstatten. Die Finanzierung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des Organisationsgutachtens der Fa. BSL, dessen wesentliche Ergebnisse in die mit den StW geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung aufgenommen wurden. Die Evaluierung soll eine gesicherte Datenbasis für die Beurteilung der Frage liefern, welche Mittel für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung der Auftragsverwaltung erforderlich sind. Die Analyse soll im Ergebnis auch eine Einschätzung zu der Frage beinhalten, welche durchschnittlichen Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) pro Förderungsfall entstehen, d.h. Ermittlung einer angemessenen Fallpauschale. Des Weiteren soll eine Bandbreite der Fallzahlen erarbeitet werden, in der sich die Kosten für die Zukunft festlegen lassen. Die bei den StW erhobenen Daten sind zu plausibilisieren.	Personentage, Reisekosten	nein		Die Beauftragung des durch die Bundesländer getragenen HIS-HE e.V. durch ein Vereinsmitglied und Landes-Fachministerium ist als „Inhouse-Vergabe“ zu bewerten, die vergaberechtsfrei getätigt werden kann.	Fachliche Aspekte und personelle Gründe. Um die unterschiedlichen Auffassungen zwischen HMWK und StW zu einer bedarfsgerechten auskömmlichen Finanzierung klären zu können, bedarf es eines "neutralen" Beurteilers. Zudem kann aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im HMWK eine derart umfassende Organisationsuntersuchung nicht durchgeführt werden.
24	Gutachten	Bewertung der Einhaltung des Haushalts- und Zuwendungsrechts für das "Modellprojekt Soziokultur", Autor Volker Mayer, Ministerialrat im Bundesrechnungshof	Personenstunden	nein		Keine Ausschreibungspflicht nach dem Hessischen Vergabeerlass	Fachlicher Aspekt. Ein Modellprojekt, das vom HMWK selbst eingeführt wurde, kann nicht von ihm selbst bewertet werden. Der LRH hat einen neutralen Beurteiler verlangt.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
25	Beratungsleistung	Kulturpaket I - Phase 3a des Programms Hessen kulturell neu eröffnen: Prüfung eingereicherter Antragsunterlagen, Auszahlung gewährter Billigkeitsleistungen und Mittelverwendungsprüfung.	Pauschalpreis in Abhängigkeit von der Antragsmenge	nein		Nutzung einer zulässigen Erleichterung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Hilfsmaßnahmen (Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 2 HVTG und den Vergabeerlass).	Personelle Gründe. Eine Umsetzung dieses Corona-Hilfspaketes ausschließlich durch das HMWK war aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten nicht möglich.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
26	Beratungsleistung	Kulturpaket I - Phase 3b des Programms Hessen kulturell neu eröffnen: Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen, Erstellung des Stipendienvertrages, Auszahlung der Mittel und Prüfung der Nachweise über die Verwendung der Mittel.	Pauschalpreis in Abhängigkeit von der Antragsmenge	nein		Nutzung einer zulässigen Erleichterung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Hilfsmaßnahmen (Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S HVTG und den Vergabeerlass).	Personelle Gründe. Eine Umsetzung dieses Corona-Hilfspaketes ausschließlich durch das HMWK war aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten nicht möglich.
27	Beratungsleistung	Kulturpaket I - 1. Phase des Programms Hessen kulturell neu eröffnen: Prüfung der Verwendungsnachweise im Rahmen des Förderprogramms Corona-Festival-Programm Phase 1.	Personenstunden	ja	5		Personelle Gründe. Eine Umsetzung dieses Corona-Hilfspaketes ausschließlich durch das HMWK war aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten nicht möglich.
28	Gutachten	Analyse der Förderlandschaft der öffentlichen Musikschulen in Hessen, ihrer Musikschulstruktur und die Entwicklung entsprechender Lösungsmöglichkeiten.	Personenstunden	ja	2		Personelle Gründe. Zudem wurde aufgrund der hohen kulturpolitischen Relevanz eine neutrale Betrachtung als sinnvoll erachtet.
29	Gutachten	Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Nutzwertanalyse für zwei verschiedene Betriebsmodelle des Schlosses Erbach im Odenwald.	Personenstunden	ja	3		Fachlicher Aspekt. Zudem war eine der Optionen die Überleitung in eine Dienststelle des HMWK, weshalb auch Gründe der Objektivität und Transparenz relevant waren.
30	Beratungsleistung	Werkvertrag über Beratung zur wissenschaftlichen u. arbeitsmedizinischen Expertise in Bezug auf den Umgang mit SARS-CoV-2 im Theaterbereich - interne Handlungshilfe.	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz	nein		Keine Ausschreibungspflicht nach dem Hessischen Vergabeerlass.	Fachlicher Aspekt. Beraterin ist Arbeitsmedizinerin; im Haus keine Arbeitsmedizinerin beschäftigt.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
31	Beratungsleistung	Beratung zur Organisationsentwicklung im Bereich der Forschungsförderung.	Personenstunden	ja	12		Fachlicher Aspekt. Neutrale Betrachtung war geboten, um Weiterentwicklung der Forschungsförderung zu erreichen.